



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

II-3130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 20.004/27-I/D/14a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1325 IAB

1991 -08-19

zu 1335/J

14. August 1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat DSA Srb und FreundInnen haben am 25. Juni 1991 unter der Nr. 1335/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Richtlinien für die psychiatrische Versorgung in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

Eine zeitgemäße Reform der psychiatrischen Versorgung in Österreich ist mir seit langem ein vordringliches Anliegen.

Aus diesem Grund sowie wegen der vom Nationalrat aus Anlaß der Verabschiedung des Unterbringungsgesetzes gefaßten Entscheidung, bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß durch die Schaffung leistungsfähiger und ausreichend ausgestatteter Dienste und Einrichtungen das ambulante psychiatrische Versorgungsangebot verbessert wird, werde ich eine Arbeitsgruppe

-2-

einberufen, die aus Vertretern aller betroffenen Bundesministerien, der Länder, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie Mitgliedern des Beirates für psychische Hygiene besteht.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge für rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der fachlichen Forderungen nach einer optimalen psychosozialen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere psychiatrische Versorgung, auszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß durch das umfassende Projekt "Psychiatrische Versorgung in Österreich" nicht nur verschiedene Zuständigkeitsbereiche einzelner Bundesministerien angesprochen, sondern auch zahlreiche Länderkompetenzen (z.B. Gemeindesanitätsdienst, Sozialhilfe etc.) betroffen sind.

Zur Umsetzung der erwähnten fachlichen Forderungen könnte daher als erster Schritt die Ausarbeitung einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG in Frage kommen, auf deren Grundlage dann jede beteiligte Gebietskörperschaft innerhalb ihrer Kompetenzen die weitere Realisierung vorzunehmen hätte.

Vor Abschluß der Arbeiten der genannten Arbeitsgruppe ist es mir jedoch nicht möglich, bereits einzelne konkrete Aussagen über das weitere Verfahren zu treffen.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE

- 1) Sie haben versprochen, sich aktiv für die Verwirklichung der oben genannten Richtlinien einzusetzen.
 - a) Was haben Sie bereits unternommen, um die oben genannten Richtlinien zu realisieren?
 - b) Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um dieses Versprechen einzulösen?

Im folgenden werden Grundsätze bzw. Forderungen der Richtlinien zitiert:

- 2) *"Es muß sichergestellt werden, daß ein psychisch Kranker nicht mangels entsprechender extramuraler Einrichtungen und Maßnahmen stationär untergebracht werden muß. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung ist dafür Sorge zu tragen, daß neben stationären Einrichtungen, ambulante und komplementäre Dienste und Einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität vorhanden sind und sowohl von öffentlichen und privaten Rechtsträgern errichtet und betrieben werden können."*

Welche Maßnahmen, Gesetzesänderungen etc. planen Sie, damit diese Grundsätze verwirklicht werden?

- 3) *"Das Recht auf fachgerechte Behandlung, auf psychiatrische und psychosoziale Rehabilitation sowie psychosoziale Betreuung muß in einem Bundesgesetz verankert werden. Dazu sind in diesem Bundesgesetz die für eine flächendeckende Behandlung und Rehabilitation notwendigen Dienste und Einrichtungen in ihrer Art, Kapazität und Qualität festzulegen."*

Haben Sie die Absicht, diese Forderung zu verwirklichen?

Wenn ja, wann werden Sie einen derartigen Gesetzesentwurf vorlegen?

Wenn nein, warum nicht?

- 4) *"Insbesondere ist die finanzielle Basis der Errichtung der aufgrund des Bundesrahmengesetzes erforderlichen Einrichtungen und Dienste und deren Betrieb durch gesetzlich festgelegte finanzielle Dotierung zu sichern."*

Gibt es bereits Pläne zur Finanzierung der Errichtung und des Betriebes der erforderlichen Einrichtungen und Dienste?

- 5) Gibt es bereits Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern darüber, daß die Behandlung, Beratung, Betreuung und Rehabilitation chronisch psychisch Kranker unter die verpflichtenden Leistungen der Sozialversicherungsträger fällt, ebenso wie die Finanzierung ambulanter Dienste und Einrichtungen?
Wenn ja, wie lauten die bisherigen Ergebnisse?
- 6) Wie wird Vorsorge getroffen, daß für die in der psychosozialen Versorgung tätigen Berufsgruppen ausreichend Ausbildungskapazitäten vorhanden sind?
Gibt es diesbezüglich Pläne, vor allem hinsichtlich Neustrukturierung der Tätigkeiten, neuer Berufsbilder und des mengenmäßigen Bedarfes an neuen Mitarbeitern?

- 7) Welche Maßnahmen werden getroffen, damit in allen bestehenden und zur Debatte stehenden Gesetzen und Verordnungen diskriminierende Formulierungen entsprechend geändert und keine neuen geschaffen werden?

In den "Richtlinien" wird zu diesem Zweck die Bildung einer Kommission in Ihrem Ministerium empfohlen. Planen Sie die Bildung einer solchen Kommission?

Wenn ja, wann soll sie eingesetzt werden und wie soll sie sich zusammensetzen?

Wenn nein, warum nicht?

- 8) *"Um auch in Zukunft die psychosoziale Versorgung dem Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse anpassen zu können, sind auf Bundes-, Landes- und Regionalebene Beiräte (Planungs- und Koordinationsausschüsse) zu schaffen, die den politischen Entscheidungsträgern die fachlichen Unterlagen des Bedarfes sowie die Grundzüge der Kooperation der im Bereich der psychosozialen Versorgung tätigen Institutionen erarbeiten und auch für eine entsprechende Effizienz und Qualitätskontrolle der Institutionen sorgen. Die Beiräte müssen durch Bedarfserhebung, Erhebung des Istzustandes und des finanziellen Bedarfes für die politischen Entscheidungsträger ein Planungskonzept der psychiatrischen Versorgung erarbeiten...."*

Wurden diese Beiräte schon gebildet?

Wenn ja, gibt es bereits ein Planungskonzept der psychiatrischen Versorgung?

Wenn nein, warum nicht?

- 9) Ist das Mitspracherecht aller schon jetzt im psychosozialen Feld tätigen Vereine und der organisierten Angehörigen- und Betroffenenvereine bei Planung, Errichtung und Ausstattung der nötigen Einrichtungen gegeben?

Gehören Mitglieder der oben genannten Vereine den in Frage 8 genannten Beiräten an?

Wenn nein, warum nicht?

- 10) Wann wird es ein Planungskonzept der psychiatrischen Versorgung geben?

- 11) Wie ist für Sie der Stellenwert einer flächendeckenden psychosozialen Versorgung?